

Begründung der Vorlage

Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum RettG NRW durch das Erste Modernisierungsgesetz am 14.07.1999 haben die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 12 RettG NRW die Pflicht, ihre Bedarfspläne kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre zu ändern.

Die bisherige Version des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna basiert auf dem „Gutachten zur Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplanes gemäß § 12 RettG NRW für den Rettungsdienstbereich Kreis Unna“ der Fa. FORPLAN, Bonn, vom 20.03.2001 und ist nach Zustimmung durch den Kreistag am 24.09.2002, mit Wirkung vom 01.01.2003, in Kraft getreten

Die darin auf Basis einer Kompromissformel beinhaltete Fortschreibung für den Rettungswachenbereich Lünen/ Selm wurde nach entsprechender parlamentarischer Beschlussfassung ebenfalls auf grund eines Gutachtens der Fa. Forplan im Sommer 2004 umgesetzt.

Im November 2004 wurde eine weitere Aussenstelle im Stadtteil Horstmar errichtet und ständig mit einem RTW besetzt, die Besetzung der Aussenstelle Brambauer wurde auf 24 Stunden täglich erweitert.

Durch Umsetzung der Gutachterempfehlung erfolgt eine Steigerung der Rettungsmittel-Wochenstunden im Bereich Notfallrettung um 241 Stunden, während im Krankentransportbereich die Anzahl der Rettungsmittel-Wochenstunden um 182 Stunden sank.

Insgesamt ergibt sich danach für den Rettungswachenbereich Lünen eine Erhöhung der wöchentlichen Rettungsmittel-Vorhaltestunden um 59 Stunden.

Grundlage der anliegend beigefügten Entwurfsfassung zur 1. Fortschreibung ist das Gutachten zur Fortschreibung eines Rettungsdienstbedarfsplanes gemäß § 12 RettG NRW für den Rettungsdienstbereich Kreis Unna“ der Fa. FORPLAN, Bonn, aus dem Jahr 2004.

Nach § 12 Abs. 3 RettG NRW ist der Entwurf des Bedarfsplanes mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Dabei sind sie aufzufordern, zu allen

Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Angesichts der Komplexität und Bedeutung der Aufgabenstellung wurde wie bereits bei der Aufstellung des aktuellen Bedarfsplanes bei der nun erfolgten Fortschreibung seitens des Kreises Unna, als Träger des Rettungsdienstes, ein unabhängiger Gutachter mit der Überprüfung und Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes beauftragt.

Für die Durchführung einer bedarfsgerechten Bemessung wurde das Einsatzgeschehen der Monate Dezember 2003 bis Mai 2004 erhoben, einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und sodann nach zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Merkmalen ausgewertet. Zudem wurden notwendige Infrastrukturdaten (geographische Lage, aktuelle Rettungswachenstandorte etc.) wie auch Daten zur Ausstattung der Rettungswachenstandorte erfasst.

Der Datenbestand umfasst insgesamt 24.983 Einsatzfahrten des bodengebundenen Rettungsdienstes und stellt somit eine aussagekräftige Datenbasis für eine Realdatenanalyse des Einsatzgeschehens im Rettungsdienstbereich Kreis Unna dar. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr ist von einer Gesamteinsatzzahl von 49.931 Rettungsdiensteinsatzfahrten im RDB Kreis Unna auszugehen. Darin enthalten sind die Einsatzfahrten in Einsatzbereichen außerhalb des RDB Kreis Unna.

Die zeitliche Verteilung des erfassten rettungsdienstlichen Meldegeschehens ist geprägt von einem periodisch wiederkehrenden Wochenrhythmus. An Werktagen (außer Samstags) werden insgesamt deutlich mehr rettungsdienstliche Hilfeersuchen registriert als an Samstagen und an Sonntagen. Bezogen auf die Einsatzklassen Notfall und Krankentransport ergibt sich hier jedoch ein differenzierteres Bild. Während beim Krankentransport an Werktagen von einem relativ konstanten Meldegeschehen auszugehen ist, welches am Wochenende stark rückläufig ist, ist in der Notfallrettung ein über die Woche relativ konstantes Meldeaufkommen festzustellen.

Insgesamt ist für den RDB Kreis Unna mit durchschnittlich 112,3 Hilfeersuchen an Werktagen (Außer Samstags), mit 93,8 Hilfeersuchen an Samstagen und mit 86,6 Hilfeersuchen an Sonn- und Feiertagen von einem durchschnittlichen Meldeaufkommen auszugehen.

Zur Festlegung der Einsatzbereiche im RDB Kreis Unna wurden die dargestellten Notfalleinsätze, Krankentransporte und Notarztalarmierungen errechnet:

IST-ZUSTAND				
Rettungswacheneinsatzbereich RW-EB	Einsätze pro Jahr			
	Notfall	KTP	Gesamt	Notarzt
RW-EB Kamen / Bergkamen / Bönen	5.868	4.689	10.557	2.720
RW-EB Schwerte	2.621	1.943	4.563	1.666
RW-EB Unna / Fröndenberg / Holzwickede	5.145	3.523	8.668	3.149
RW-EB Lünen / Selm	5.508	4.812	10.320	2.468
RW-EB Werne	1.382	2.365	3.747	998
RDB Kreis Unna	20.524	17.332	37.855	11.001
außerhalb Kreis Unna	480	353	833	246

Abgesehen von lokalen u./o. geographischen Besonderheiten bzw. im Einzelfall auch kreisübergreifenden Regelungen ergibt sich bei den zehn Städten/Gemeinden des Kreises Unna folgende Aufteilung, die im Prinzip mit den fünf Notarztversorgungsbereichen identisch ist:

Rettungswache	Träger	Versorgungsbereich
Kamen	Stadt Kamen	Kamen, Bönen, Bergkamen
Lünen	Stadt Lünen	Lünen, Selm
Schwerte	Stadt Schwerte	Schwerte
Unna	Stadt Unna	Unna, Fröndenberg, Holzwickede
Werne	Stadt Werne	Werne

Ergänzend zu den Rettungswachenstandorten Kamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne werden in den Versorgungsbereichen noch Außenstellen in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Lünen-Brambauer, Lünen-Horstmar und Selm vorgehalten.

Aufgrund der dem Untersuchungszeitraum zugrunde liegenden Einsatzzahlen ergibt sich nach Berechnungen des Gutachters der nachfolgende Rettungsmittel-Dienstplan:

Rettungsmitteldienstplan für den RDB Kreis Unna

Rettungsmittel-Dienstplan

Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
Ast. Bergkamen RW Kamen	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	MZF	07:00	07:00	07:00	17:00	07:00	17:00	140,0
Ast. Bönen	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
RW Schwerte	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	KTW	08:00	16:30					42,5
RW Lünen- Zentrum	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	MZF	09:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	74,0
	KTW	07:00	13:00					30,0
Ast. Selm	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
Ast. Lünen-Süd	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
Ast. Brambauer	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
RW Unna	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	KTW	08:00	16:00					40,0
	MZF	20:00	08:00	08:00	24:00	00:00	24:00	100,0
Ast. Fröndenberg	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
Ast. Holzwickede	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0
RW Werne	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	MZF	08:00	18:00	07:00	17:00	07:00	17:00	70,0 *

* Sa, So, Wf primär für die Notfallrettung bemessen

Das Ergebnis der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung für die Notfallvorhaltung ergibt eine Ausweitung der bedarfsgerechten Kapazitäten um 181 Rettungsmittelwochenstunden auf insgesamt 2.144 Rettungsmittel-Wochenstunden.

Diese setzen sich aus 2.100 RTW-Wochenstunden und 44 MZF-Wochenstunden zusammen, mit der Folge, dass gegenüber dem derzeitigen Stand eine Zunahme von 9,2 % im Bereich der Notfallvorhaltung notwendig ist. Diese Ausweitung begründet sich insbesondere in der bereits beschlossenen dezentralen Standortstrategie für den Bereich Lünen/ Selm.

Für die übrigen Einsatzbereiche bleibt die Vorhaltung an Rettungsmitteln weitgehend konstant.

Die Datenauswertung der Monate Dezember 2003 bis Mai 2004 hat einen starken Rückgang der Krankentransporte im Rettungsdienstbereich Unna aufgezeigt.

Gegenüber der seinerzeitigen Bedarfsplanung bedeuteten die aktuell auf ein Jahr hochgerechneten 17.331 Krankentransport-Einsätze einen Rückgang um 6.648 Einsätze.

Dieser Rückgang hat Konsequenzen für die frequenzabhängige Fahrzeugbemessung im Bereich Krankentransporte.

Gegenüber den mit derzeitigem Bedarfsplan festgestellten 695 Rettungsmittel-Wochenstunden hält der Gutachter aufgrund der aktuell erfolgten Bedarfsplanung künftig nur noch 452,50 Rettungsmittel-Wochenstunden für angemessen. Diese setzen sich aus 112,50 KTW-Wochenstunden und 340 MZF-Wochenstunden zusammen.

Somit sind im Bereich Krankentransport künftig 242,50 Rettungsmittel-Wochenstunden weniger zu leisten.

Entsprechend der vorliegenden Gutachterempfehlung ergeben sich für den RDB Kreis Unna somit die nachstehenden Veränderungen:

SOLL-Konzept			
Einsatzmittel	Bestandsaufnahme	SOLL-Konzept	Differenz
Rettungswachen	5	5	0
Aussenstellen	5	7	2
Standorte	10	12	2
Notfall-RTW/MZF-Stunden	1.963,0	2.144,0	181,0
KTP/MZF-Stunden	695,0	452,5	-242,5
NEF-Stunden	840,0	840,0	0,0
Rettungsmittel-Wochenstunden	3.498,0	3.436,5	-61,5

Insgesamt ergibt die Bedarfsplanung für den Rettungsdienstbereich Kreis Unna einen künftigen Vorhaltebedarf an Rettungsmittelkapazitäten von 3.436,50 Rettungsmittel-Wochenstunden. Dies bedeutet, dass insgesamt 61,50 Rettungsmittel-Wochenstunden künftig im Rettungsdienstbereich Unna nicht mehr zu besetzen sind.

Ausser der vom Gutachter festgestellten Auswirkungen im Krankentransport- und Notfallrettungsbereich ergeben sich gemäss der anliegend beigefügten Entwurfsfassung der 1. Fortschreibung keine grundlegenden Veränderungen gegenüber dem bestehenden Bedarfsplan

Insbesondere werden die Festlegung der Rettungswachenbereiche sowie die derzeitige Standort- und Vorhaltestruktur im Bereich der Notarztsysteme bestätigt.

Ein seitens der Fa. Forplan erstellter Zwischenbericht wurde am 15.12.2004 mit Vertretern der Rettungswachenträger und der Kostenträger erörtert.

Ziel der Sitzung war die Herstellung der Einvernehmens bzgl. der ermittelten und aufbereiteten Daten und des daraus resultierenden Dienstplanes.

Die am dieser Erörterung teilnehmenden Vertreter der Rettungswachen und Kostenträger haben signalisiert, die aktuelle Entwurfsfassung im Wesentlichen mittragen zu wollen.

In die anliegend beigefügte Entwurfsfassung wurden die in dieser Sitzung erfolgten Hinweise und Anregungen eingearbeitet.

Mit Schreiben vom 15.02.2005 wurden das nach § 12 Abs. 3 RettG erforderliche Anhörungsverfahren eingeleitet und den danach massgeblichen Trägern öffentlicher Belange die Entwurfsfassung mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 20.03.2005 zugeleitet.

Die bis zum Abgabetermin eingegangenen Stellungnahmen stimmen bis auf redaktionelle Änderungen der vorgelegten Entwurfsfassung zu, so dass an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden muss.